

per Fax: 0 22 02 13-10 40 29

Im Fensterbriefumschlag

Rheinisch-Bergischer Kreis
Jugendamt
Jugend- und Familienförderung
Refrather Weg 28
51469 Bergisch Gladbach

Antragstellende Organisation:	
Anschrift	
IBAN	BIC
bei:	
Ansprechpartner/in bzw. Verantwortliche/r der Maßnahme:	
Anschrift:	
Telefon:	Telefax:
E-Mail:	
Datum:	

Antrag auf Zuwendungen zur Förderung von Freizeiten gemäß den Richtlinien des Rheinisch-Bergischen Kreises vom 01.01.2016

Art der Veranstaltung: (Zutreffendes bitte ankreuzen, es ist nur eine Angabe möglich)

- Gruppenkurzfahrten (mindestens 3, höchstens 6 Tage)
- Erholungsmaßnahmen (ab 7 Tage, höchstens 28 Tage)
- Stadtranderholung

Beginn der Maßnahme: _____ Ende der Maßnahme: _____ Anzahl der Tage: _____

Ort der Maßnahme: _____

Der An- und Abreisetag gelten als ein Tag. Ausnahme: bei Gruppenkurzfahrten (Wochenendfahrten), die freitags vor 16.00 Uhr beginnen und sonntags nach 14.00 Uhr enden = 3 Tage. Die Richtlinien über die Gewährung einer Zuwendung werden anerkannt. Die Jugendleiterkarte (JuLeiCa) der Mitarbeitenden (mind. 16 Jahre alt) muss spätestens mit dem Verwendungsnachweis eingereicht werden.

Eine Unfall- und Haftpflichtversicherung sollte abgeschlossen werden!

	Anzahl der Teilnehmer	davon mit Sonderförderung	Anzahl der Gruppenleiter
Falls bekannt aus:	_____	_____	_____
Kürten:	_____	_____	_____
Odenthal:	_____	_____	_____
Burscheid:	_____	_____	_____
Sonstige:	_____	_____	_____

Voraussetzungen für eine Sonderförderung:

- Behinderungen
- Leistungsempfänger nach den Sozialgesetzbüchern II und/oder XII (z.B. Hartz IV, Arbeitslosengeld)
- Leistungsempfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Kinder von Familien ab 3 Kindern/Jugendlichen
- Kinder von alleinerziehenden Eltern
- Vorliegen von besonderen sozialen Gründen (Personenkreis gemäß der Richtlinien Ziff. 2.1.2)

Stempel / Datum:

Rechtsverbindliche Unterschrift des Trägers: